

## **VRV-Fragenkatalog für Tagung des FA für Kontrollamtsangelegenheiten 15.11.-17.11.2022**

Schwerpunkt: praktische Erfahrungsberichte

1. Welche speziellen Regeln hat der Landesgesetzgeber anlässlich der Umstellung auf die VRV 2015 beschlossen (Wahlrechte: Dotierung von Pensionsrückstellungen, Bewertungsregeln, Haushaltsausgleich etc.)?
2. Ist eine Rücklagenbildung bei einem negativen Nettoergebnis zulässig?
3. Welche Themenbereiche zählten bei der Umsetzung der VRV 2015 zu den größten Herausforderungen (z.B. im Zuge der Eröffnungsbilanzerstellung: Erstbewertung und Erfassung des Sachanlagevermögens, der Bedarfsmittelzuweisungen etc.)?
4. Waren die Städte/Gemeinden auf die Einführung des neuen Haushaltssystems gut vorbereitet (z.B. Schulungen, Anpassung des Buchführungssystems)?
5. Welcher der 3 Haushalte wird nunmehr primär zur Haushaltsführung bzw. Steuerung herangezogen?
6. Welche Schwächen weisen die einzelnen Haushalte nach wie vor auf? Wurden seit der Umstellung auf die VRV 2015 vonseiten der Städte/Gemeinden bereits Verbesserungen in Bezug auf die Qualität der jeweiligen Haushalte bzw. der Haushaltsdaten und Korrekturen der jeweiligen Eröffnungsbilanz vorgenommen?
7. Welche Erfahrungen haben Sie bei den bisherigen Prüfungen der nach dem integrierten 3-Komponenten-Haushalt erstellten Rechnungsabschlüsse gemacht? Welche Herausforderungen waren dabei zu bewältigen?

8. Kennen Sie den überarbeiteten Leitfaden für die Prüfung von Rechnungsabschlüssen der Landesrechnungshöfe, des StRH Wien und des Städtebundes (Stand März 2022)? Dieser besteht nunmehr aus dem Leitfaden und aus Checklisten für den internen Gebrauch.
9. Gibt es nun mehr Transparenz über die finanzielle Situation der Gemeinden (für die Finanzverantwortlichen, die Prüfer, die Politik und die Öffentlichkeit)?
10. Ist die Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander gestiegen?
11. Welche Kennzahlen werden zur Darstellung und Beurteilung der Haushaltsentwicklung verwendet? Sind z.B. die Kennzahlen des „KDZ-Quicktest Neu“ aufgrund der derzeitigen Datenlage bereits aussagekräftig?
12. Wo sehen Sie Änderungsbedarf beim neuen Haushaltsrecht (VRV 2015)?